

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 3

Artikel: Gegen Sonntagsentheiligung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Verleger und Redaktor: Eugen Sutermeister in Bern

4. Jahrgang
Nr. 3

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Käfiggässchen 1

1910
1. Februar

Gegen Sonntagsentheiligung.

Aus einem Briefe von Vater Arnold * an seine früheren Zöglinge.

Niehen, den 4. März 1871.

Liebe Kinder!

Ein Geist der Lauheit und der Unzufriedenheit hat sich in unsern Kreis hereingeschlichen. Wenn dieser Geist nicht unter uns gekommen wäre, so hätten Ihr in den letzten Jahren mehr Briefe erhalten. Wäre unter Euch nicht so manch Betrübendes und Niedererschlagendes vorgefallen, so wäre meine Unzufriedenheit auch nicht so weit gegangen, daß ich Euch auf einen gemeinschaftlichen Brief so lange hätte warten lassen und mancher Kinder Bitte wäre früher berücksichtigt worden.

Ich weiß, daß von einzelnen früheren Zöglingen meine Briefe nicht gerne angenommen wurden, denn was will doch der Sonntagschänder von einem Briefe, der ihm bei einer geeigneten Gelegenheit vorhält, der siebente Tag in der Woche ist von Gott ausgesondert zu seinem Dienst. Im alten Bunde hieß es: Wer den Sabbat entheiligt, der soll des Todes sterben. Denn wer eine Arbeit darinnen tut, des Seele soll ausgerottet werden von seinem Volk. (2. Mos. 31, 14.) Im neuen Bunde heißt es: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit. (Matth. 6, 37.) Der Sonntagschänder aber will nicht für seine Seele sorgen. Er braucht für dieselbe keine Ruhe; er sucht seine Ruhe im Erwerb und in dem Erworbenen, das ihm aber früher oder später vom Rost und von den Motten gefressen wird. — Du Narr, heute wird man deine Seele

von dir fordern und was wird es sein, das du bereitet hast? (Luk. 12, 20.) Denen geht es so, die sich Schätze sammeln und wollen nicht reich werden in Gott.

Schweizergeschichte. (Fortsetzung.)

Für Taubstumme dargestellt.

3. König Albrecht und die Waldstätte.

Nach Rudolfs Tode wurde Graf Adolf von Nassau deutscher König. Da er den Waldstätten genügen war, genehmigte er die Freibriefe der Urner und Schwyzer. Allein er geriet mit dem Sohne Rudolfs von Habsburg, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, in Krieg. In einer Schlacht verlor er 1298 Sieg und Leben. Jetzt bestieg Albrecht den Königstern.

Er war kein Freund der Waldstätte; denn er bestätigte die beiden Freibriefe nicht, sondern behandelte die Urner und Schwyzer als seine Untertanen. Sonst aber verminderte er ihre Rechte nicht. Sämtliche drei Orte durften Landsgemeinden halten. Dagegen wählte König Albrecht die Landammänner; doch bestimmte er dazu stets Männer aus einheimischen Familien.

Im Frühjahr 1308 besuchte er mit großem Gefolge seine Gebiete in der heutigen Schweiz. Da wurde er am 1. Mai bei Windisch von seinem Neffen, dem Herzog Johann von Schwaben, mit Hilfe anderer Ritter ermordet.

Hierauf wählten die deutschen Fürsten den Grafen Heinrich VII. von Luxemburg zum Kaiser. Weil den Waldstätten wohlgesinnt, genehmigte er 1309 die Freibriefe der Urner und Schwyzer und erteilte auch den Unterwaldnern einen solchen. Von jetzt an waren alle drei Länder reichsfrei und hatten nur dem jeweiligen Reichsoberhaupt zu gehorchen.

* Gewesener Vorsteher der Niehener Taubstummenanstalt, gestorben 1879.